Katholische Kirche
Am Phoenixsee
Pfarrei St. Clara Dortmund-Hörde

Katholischer Friedhof

St. Joseph Dortmund-Berghofen

Kath. Friedhof St. Joseph Dortmund-Berghofen

Katholische Kirche
Am Phoenixsee
Pfarrei St. Clara Dortmund-Hörde

Der 1907 gegründete Friedhof in der Gemeinde St. Joseph-Berghofen ist nicht nur eine Oase in unserem Ortsteil, sondern Ort der Erinnerung und der Trauerbewältigung. Er lädt ein, zur Ruhe zu kommen und die Natur in den verschiedenen Jahreszeiten zu erleben.

Der Kirchengemeinde liegt der Friedhof sehr am Herzen und wir sind bemüht, diesen zentralen Ort attraktiv zu halten und an die sich ändernden Bedürfnisse anzupassen. Neben den klassischen Bestattungsformen werden daher auch Urnenbeisetzungen in Baumgrabstätten angeboten.

Aufgrund der sich ändernden Gesellschaft und Formen des Zusammenlebens, kann die Pflege der Gräber über die Nutzungszeit von bis zu 30 Jahren nicht immer sichergestellt werden.

Damit Sie sich um die Pflege nicht sorgen müssen, bieten wir auch pflegefreie Gräber an. Diese Gräber werden nach den Vorgaben der Kirchengemeinde angelegt und gepflegt.

Wünschen Sie eine individuelle Grabgestaltung, informiert Sie unser Friedhofsgärtner gerne über die Möglichkeit der verschiedenen Formen der Grabpflege.

St. Joseph-Berghofen ist Teil des Pastoralverbunds am Phoenixsee und steht somit allen katholischen Mitgliedern und ihren Ehepartnern im Pastoralverbund zur Verfügung.

Der Tod wird häufig nicht thematisiert, und so stehen Angehörige vor der Herausforderung, plötzlich viele Entscheidungen zu treffen, und das noch unter dem Eindruck des unmittelbaren Verlustes.

Die Broschüre soll einen Überblick geben, an wen Sie sich im Trauerfall in der Kirchengemeinde St. Joseph-Berghofen wenden können und welche Bestattungsformen auf dem katholischen Friedhof möglich sind.

Friedhofskapelle & Priestergräber

Geistlicher Impuls

Trauer gehört zu unserem Leben. Jeder Abschied ist mit Schmerz verbunden, der uns traurig macht, wenn es um etwas Wichtiges und Wesentliches meines Lebens ging oder geht. Die Trauer verschwindet auch nicht von jetzt auf gleich, sondern will in einzelnen Phasen durchlebt und bearbeitet werden.

Zur Bewältigung unserer Trauer können wir Menschen einiges entdecken und zur Hilfe nehmen, das uns auf dem Weg begleitet.

Es gibt Rituale, Gemeinschaften, Bücher, Bilder und viele andere Dinge, die gut tun und uns beistehen.

Dazu gehören Orte, an denen die Trauer und die Dankbarkeit oder der Schmerz besonders zum Ausdruck kommen können. Ein solcher Ort ist unser Friedhof. Wenn sie aufmerksam sind begegnen Ihnen dort viele Zeichen und Symbole der Hoffnung und Zuversicht, aber auch des Verlustes und der Grenzen unseres Lebens.

Mich fasziniert ein Symbol, das gleichzeitig auch eine Form der Beisetzung ist: der Baum. Um einen jungen Baum beerdigen wir in Urnen (Asche) die Verstorbenen. Der Baum zieht sein Leben und seine Kraft aus der Erde (Asche) um ihn herum und spendet mit seinem Wachstum Leben und saubere Luft, die wir so dringend benötigen.

Nutzen und pflegen wir diesen besonderen Ort des Lebens und des Todes und freuen uns in den einzelnen Jahreszeiten über sein unterschiedliches Aussehen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie persönlich für sich entdecken, wie wertvoll ein solcher Ort sein kann.

Ihr Pfarrer Matthias Boensmann

Kath. Friedhof St. Joseph Dortmund-Berghofen - Kontakte

Katholische Kirche
Am Phoenixsee
Pfarrei St. Clara Dortmund-Hörde

Friedhofsverwaltung im Pfarrbüro:

Renate Welz

Busenbergstraße 4
44269 Dortmund

Tel.: 0231 878006-0
Fax: 0231 878006-99
Mail: info@pv-am-phoenixsee.de

Zufahrt (Friedhofskapelle) über Kleiberweg

Weitere nützliche Informationen:

www.pv-am-phoenixsee.de

Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung erhalten Sie im Pfarrbüro oder zum Download unter:

www.pv-am-phoenixsee.de/gemeinden/st-joseph/friedhof-st-joseph

Geistlicher Beistand / Hauptamtliche:

- Pfarrer Matthias Boensmann
- Pastor Martin Blume
- Pastor Christof Graf
- Gemeindereferentin Elisabeth Conrads
- Gemeindereferent Sven Laube

Kontaktaufnahme über das Pfarrbüro.

Friedhofsgärtner:

Gärtnerei Scholz
Grabpflege und Dauergrabpflege (Legatverträge)

Wittbräucker Straße 282
44267 Dortmund

Tel.: 0231/480932

https://www.gaertnerei-scholz.de

Bestattungsformen - Reihengrabstätten

Katholische Kirche
Am Phoenixsee
Pfarrei St. Clara Dortmund-Hörde

Reihengrabstätten („Reihengräber“) als:

- Reihengrabstätte als Erdgrabstätte
- Reihengrabstätte als Erdgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit („pflegefrei“)
- Urnenreihengrabstätte
- Urnenreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit

INFO

Reihengrabstätten („Reihengräber“) sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt werden und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden.

In jeder Reihengrabstätte darf nur ein Verstorbener bestattet werden. Es ist somit nicht möglich, dass Ehepartner in einer Reihengrabstätte bestattet werden oder im Todesfall die nächste freie Reihengrabstätte für eine spätere Bestattung zu reservieren. Hierfür bieten wir die Bestattungsform der Wahlgrabstätten an.

Reihengrabstätten

Katholische Kirche
Am Phoenixsee
Pfarrei St. Clara Dortmund-Hörde

Reihengrabstätten als Erdgrabstätte

- Die Errichtung des Grabmals und die Pflege der Grabstätte über die gesamte Nutzungszeit von **30 Jahren** übernehmen die Angehörigen.
- Grabnutzungsgebühr[1)]:
  - Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr: 700 €
  - Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr: 1.250 €

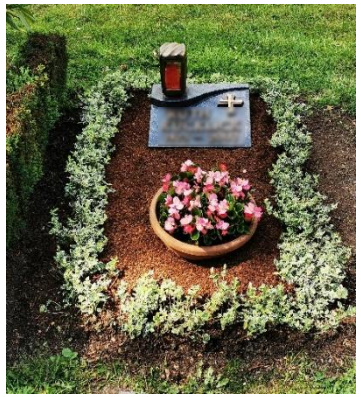

Reihengrabstätten als Erdgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit („pflegefrei“)

- Die Errichtung des Grabmals und die Pflege der Grabstätte über die gesamte Nutzungszeit von **30 Jahren** übernimmt die Kirchengemeinde.
- Grabnutzungsgebühr[1)]: 3.600 €

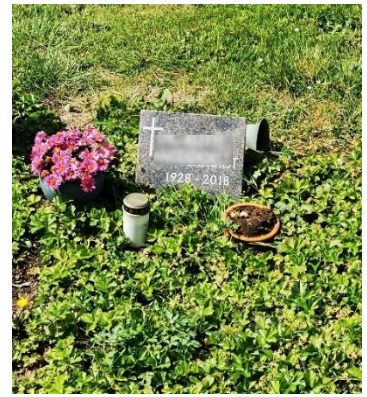

Urnenreihengrabstätte

- Die Errichtung von Grabmalen und die Pflege der Grabstätte über die gesamte Nutzungszeit von **25 Jahren** übernehmen die Angehörigen.
- Grabnutzungsgebühr[1)]: 830 €

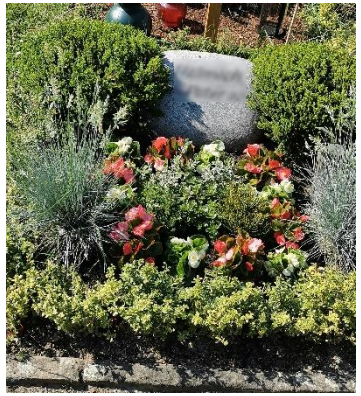

Urnenreihengrabstätte ohne Gestaltungs-möglichkeit („pflegefrei“)

- Die Errichtung von Grabmalen und die Pflege der Grabstätte über die gesamte Nutzungszeit von **25 Jahren** übernimmt die Kirchengemeinde.
- Grabnutzungsgebühr[1)]: 1.900 €

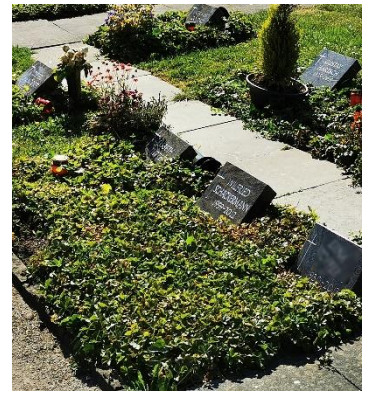

Hier ist nur ein Auszug dargestellt – Details entnehmen sie bitte der Friedhofssatzung sowie der Friedhofs-Gebührensatzung

Bestattungsformen - Wahlgrabstätten

Katholische Kirche
Am Phoenixsee
Pfarrei St. Clara Dortmund-Hörde

Wahlgrabstätten als:

- Wahlgrabstätte bestehend aus ein oder zwei Grabstellen
- Wahlgrabstätte bestehend aus ein oder zwei Grabstellen ohne Gestaltungsmöglichkeit („pflegefrei“)
- Urnenwahlgrabstätte
- Urnenreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit („pflegefrei“)

INFO

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer und Nutzungszeit von 30 Jahren verliehen wird. Bei Urnenwahlgrabstätten beträgt die Nutzungszeit 25 Jahre.

Je nach Art der Wahlgrabstätte könne diese auch mit zwei Grabstellen belegt werden.

Die Grabstelle können Sie frei wählen. Unser Friedhofsgärtner wird ihnen freie Grabstellen zeigen und bei der Auswahl gerne beraten.

Wahlgrabstätten

Katholische Kirche
Am Phoenixsee
Pfarrei St. Clara Dortmund-Hörde

Wahlgrabstätte bestehend aus ein oder zwei Grabstellen

- Die Errichtung des Grabmals und die Pflege der Grabstätte über die gesamte Nutzungszeit von **30 Jahren** übernehmen die Angehörigen.
- Grabnutzungsgebühr: 1.500 €
  (pro Grabstelle)

Wahlgrabstätte bestehend aus ein oder zwei Grabstellen ohne Gestaltungsmöglichkeit („pflegefrei“)

- Die Errichtung des Grabmals und die Pflege der Grabstätte über die gesamte Nutzungszeit von **30 Jahren** übernimmt die Kirchengemeinde.
- Grabnutzungsgebühr: 3.600 €
  (pro Grabstelle)

Urnenwahlgrabstätte

- Die Errichtung von Grabmalen und die Pflege der Grabstätte über die gesamte Nutzungszeit von **25 Jahren** übernehmen die Angehörigen.
- Grabnutzungsgebühr: 1.500 €
  (pro Grabstelle)

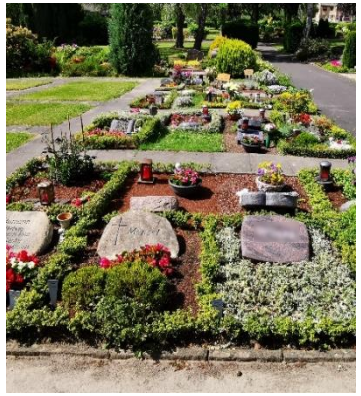

Urnenwahlgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit („pflegefrei“)

- Die Errichtung von Grabmalen und die Pflege der Grabstätte über die gesamte Nutzungszeit von **25 Jahren** übernimmt die Kirchengemeinde.
- Grabnutzungsgebühr: 1.900 €

Bestattungsformen - Baumgrabstätten

Katholische Kirche Am Phoenixsee
Pfarrei St. Clara Dortmund-Hörde

Baumgrabstätten ohne Gestaltungsmöglichkeit als:

- Urnenreihengrabstätte um einen Baum
- Urnenwahlgrabstätte um einen Baum

INFO

Bei den Baumgrabstätten handelt es sich um eine Gemeinschaftsgrabanlage, die in Form eines Kreises angelegt ist. Den Mittelpunkt des Kreises bildet eine Stieleiche um die herum die Urnengräber belegt werden.

Die Grabanlage wird von der Kirchengemeinde gärtnerisch gestaltet, unterhalten und gepflegt. Jedes Grab erhält ein Grabmal, auf dem sich der Vorname, der Nachname sowie Geburts- und Sterbedatum befinden.

Baumgrabstätten

Katholische Kirche Am Phoenixsee
Pfarrei St. Clara Dortmund-Hörde

Baumgrabstätten als Urnenreihengrabstätten

- Die Errichtung von Grabmalen und die Pflege der Grabstätte über die gesamte Nutzungszeit von **25 Jahren** übernimmt die Kirchengemeinde.
- Die **12 Urnenreihengrabstätten** werden der Reihe nach in Segmenten um den Baum herum belegt.
- In jeder Urnenreihengrabstätte darf nur ein Verstorbener bestattet werden. Es ist somit nicht möglich, dass z. B. Ehepartner in einer Reihengrabstätte bestattet werden oder die nächste freie Reihengrabstätte für eine spätere Bestattung zu reservieren.

- Grabnutzungsgebühr: 2.200 €

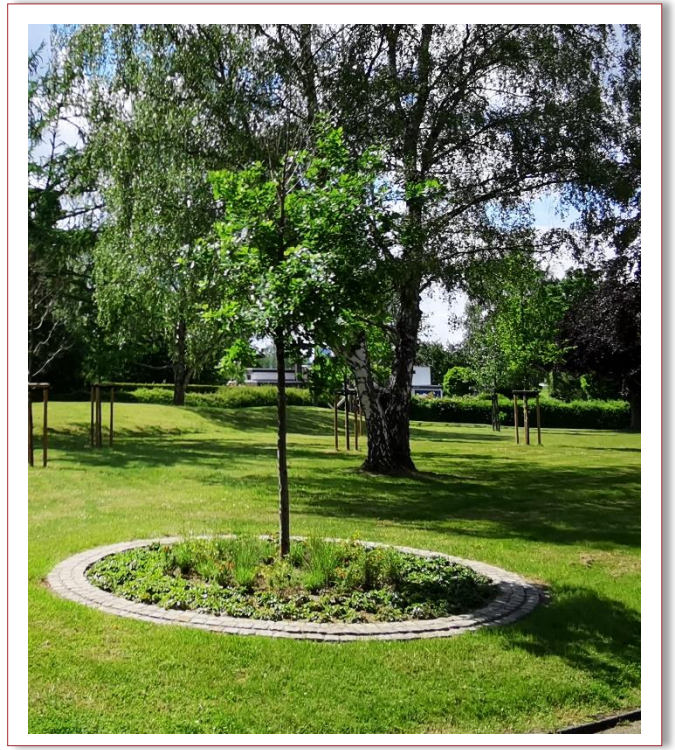

Baumgrabstätten als Urnenwahlgrabstätten

- Die Errichtung von Grabmalen und die Pflege der Grabstätte über die gesamte Nutzungszeit von **25 Jahren** übernimmt die Kirchengemeinde.
- Die **10 Urnenwahlgrabstätten** werden der Reihe nach in Segmenten um den Baum herum belegt.
- Die Urnenwahlgrabstätten werden nur mit zwei Grabstellen vergeben. Die Nutzungszeit verlängert sich um **25 Jahre** zum Zeitpunkt der zweiten Bestattung.

- Grabnutzungsgebühr: 2.200 €
- Zweite Beisetzung: 500 €

Friedhofsgebührensatzung (Auszug)

Katholische Kirche Am Phoenixsee
Pfarrei St. Clara Dortmund-Hörde

Anlage 1 - Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung

I. Grabnutzungsgebühren

1. Reihengrabstätte

a) Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	700,00 EUR
b) Reihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	1.250,00 EUR
c) Urnenreihengrabstätte	830,00 EUR
d) Erdgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit	3.600,00 EUR
e) Urnenreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit	1.900,00 EUR

2. Wahlgrabstätte

a) Wahlgrabstätte bestehend aus ein oder zwei Grabstellen (pro Grabstelle)	1.500,00 EUR
b) Urnenwahlgrabstätte pro Grabstelle	1.000,00 EUR
c) Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte	500,00 EUR
d) Wahlgrabstätte bestehend aus mehreren Grabstellen ohne Gestaltungsmöglichkeit (pro Grabstelle)	3.600,00 EUR
e) Urnenwahlgrabstätten ohne Gestaltungsmöglichkeit	1.900,00 Euro

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

3. Baumgrabstätte

a) Urnenreihengrabstätte in einer Gemeinschaftsgrabanlage an einem Baum	2.200,00 EUR
b) Urnenwahlgrabstätte mit zwei Grabstellen in einer Gemeinschaftsgrabanlage an einem Baum (bei zweiter Beisetzung siehe 2. c)	2.200,00 EUR

4. Nacherwerbsgebühr

Die Nacherwerbsgebühr bei Wahlgrabstätten beträgt 100 % der vorgenannten Gebühren.

5. Ausgleichsgebühr

Sofern bei einer Belegung einer Wahlgrabstelle die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für diese Zeit eine Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu zahlen. Diese beträgt für jedes angefangene, die Nutzungszeit überschreitende Jahr je Grabstelle für:

a) Wahlgrabstätten	50,00 EUR
b) Urnenwahlgrabstätten	50,00 EUR
c) Wahlgrabstätte bestehend aus mehreren Grabstellen ohne Gestaltungsmöglichkeit	80,00 EUR
d) Baumgrabstätten als Urnenwahlgrabstätten in einer Gemeinschaftsgrabanlage	85,00 EUR

II. Verwaltungsgebühren

Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	60,00 EUR

III. Gebühren für die Bestattung

1. Leichenkammer

Benutzung der Leichenkammer	60,00 EUR

2. Trauerhalle

Benutzung der Trauerhalle	150,00 EUR

IV. Sonstige Gebühren

a) Abräumen der Grabstätte, Entfernen und Entsorgen eines Grabmals	120,00 EUR
b) wie a) einschließlich eines Fundaments	160,00 EUR
c) Unterhaltungsgebühr vorzeitige Rückgabe pro Grabstelle pro Jahr	60,00 EUR

In den Friedhofsgebühren sind die Kosten für den Friedhofsgärtner (z. B. für das Ausheben und Verfüllen der Gräber) nicht enthalten.

Information für Steinmetze

Katholische Kirche
Am Phoenixsee
Pfarrei St. Clara Dortmund-Hörde

Ausgehend von der Neuerung zum Inkrafttreten des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales vom 09.10.2019 zur Gesetzgebung des § 4a Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfallen genehmigt die Friedhofsverwaltung seit dem **01.01.2020** nur noch solche **Natursteine aus China, Indien, den Philippinen und Vietnam für Grabmale**, die **"mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit"** hergestellt werden.

Sollten Sie Natursteine aus den oben genannten Ländern nutzen, müssen Sie uns **mit einem Zertifikat nachweisen**, dass es sich um einen Naturstein handelt, der nicht aus Kinderarbeit stammt.

Sollten Sie **kein Zertifikat** nachweisen können, dürfen wir Ihnen leider **keine Genehmigung** für das Aufbringen einer Grabeinrichtung erteilen.

Unser Formular „Grabmalantrag“ steht unter folgendem Link zum Download bereit:

www.pv-am-phoenixsee.de/gemeinden/st-joseph/friedhof-st-joseph

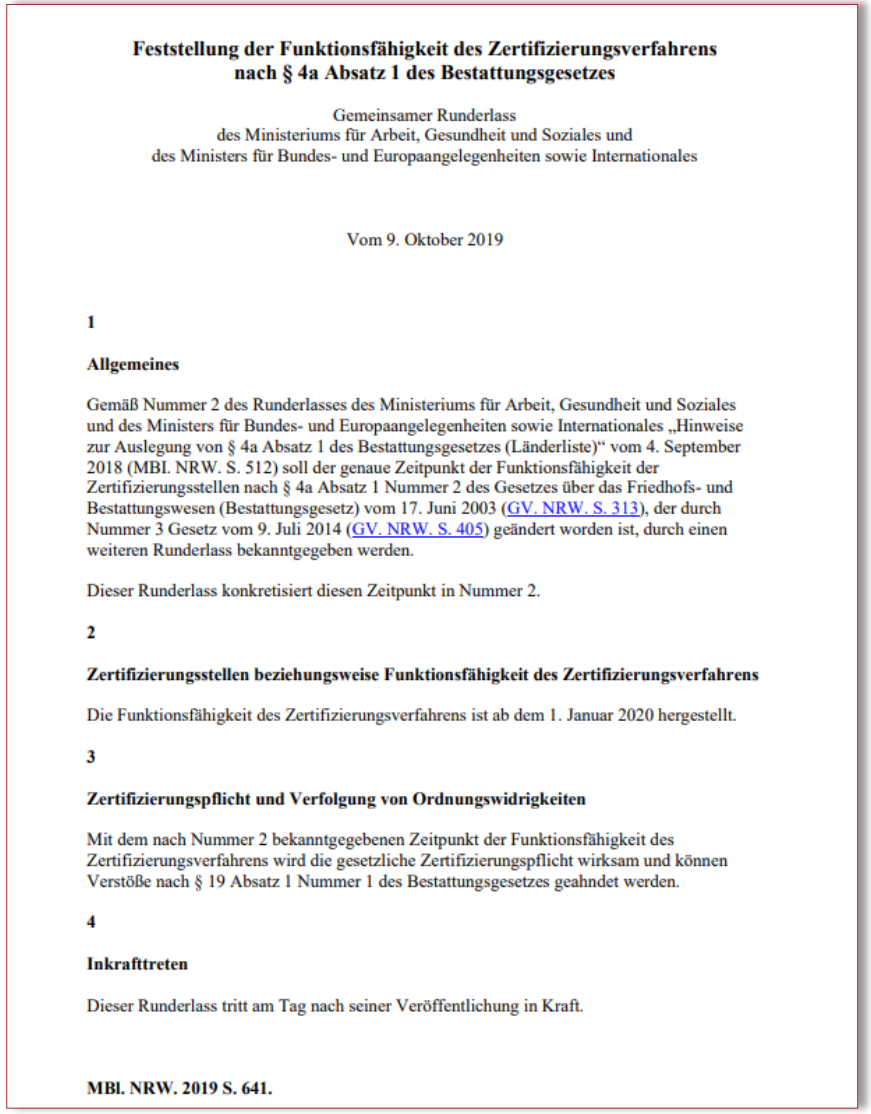

Feststellung der Funktionsfähigkeit des Zertifizierungsverfahrens nach § 4a Absatz 1 des Bestattungsgesetzes

Gemeinsamer Runderlass
des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales

Vom 9. Oktober 2019

1

Allgemeines

Gemäß Nummer 2 des Runderlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales „Hinweise zur Auslegung von § 4a Absatz 1 des Bestattungsgesetzes (Länderliste)“ vom 4. September 2018 (MBl. NRW. S. 512) soll der genaue Zeitpunkt der Funktionsfähigkeit der Zertifizierungsstellen nach § 4a Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz) vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313), der durch Nummer 3 Gesetz vom 9. Juli 2014 (GV. NRW. S. 405) geändert worden ist, durch einen weiteren Runderlass bekanntgegeben werden.

Dieser Runderlass konkretisiert diesen Zeitpunkt in Nummer 2.

2

Zertifizierungsstellen beziehungsweise Funktionsfähigkeit des Zertifizierungsverfahrens

Die Funktionsfähigkeit des Zertifizierungsverfahrens ist ab dem 1. Januar 2020 hergestellt.

3

Zertifizierungspflicht und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Mit dem nach Nummer 2 bekanntgegebenen Zeitpunkt der Funktionsfähigkeit des Zertifizierungsverfahrens wird die gesetzliche Zertifizierungspflicht wirksam und können Verstöße nach § 19 Absatz 1 Nummer 1 des Bestattungsgesetzes geahndet werden.

4

Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

MBl. NRW. 2019 S. 641.

Kath. Friedhof St. Joseph Dortmund-Berghofen

Kath. Friedhof St. Joseph Dortmund-Berghofen

Katholische Kirche
Am Phoenixsee
Pfarrei St. Clara Dortmund-Hörde

St. Joseph Dortmund-Berghofen

Pfarrei St. Joseph

1903 gegründet als Filiale von St. Clara
1907 Einweihung des Friedhofs
1908 Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung
1914 Pfarrvikarie mit eigener Vermögensverwaltung
1919 Pfarrei

Gemeindemitglieder (2019):	**2.408**
Bestattungen 2019:	**23**
• davon Erdbestattungen:	12
• davon Urnenbeisetzungen:	11

Katholische Kirche
Am Phoenixsee
Pfarrei St. Clara Dortmund-Hörde

Friedhöfe im Pastoralverbund Am Phoenixsee

• St. Joseph	Busenbergstr. 7	44269 Dortmund
• St. Kaiser Heinrich	Höchstener Str. 71	44267 Dortmund
• St. Clara	Am Oelpfad 37	44263 Dortmund

Alle Friedhofsverwaltungen sind unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Tel.: 0231/878006-0 Fax: 0231/878006-99
info@pv-am-phoenixsee.de // www.pv-am-phoenixsee.de